

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Oktober 2024 15:09

Zitat von chilipaprika

vermutlich sofort Widerspruch einreichen und die Zivilklage prüfen.

Ohne schriftliches dazu gar nichts einreichen, sondern abwarten, denn es liegt ja nur die Bestätigung, dass bestanden ist, vor.